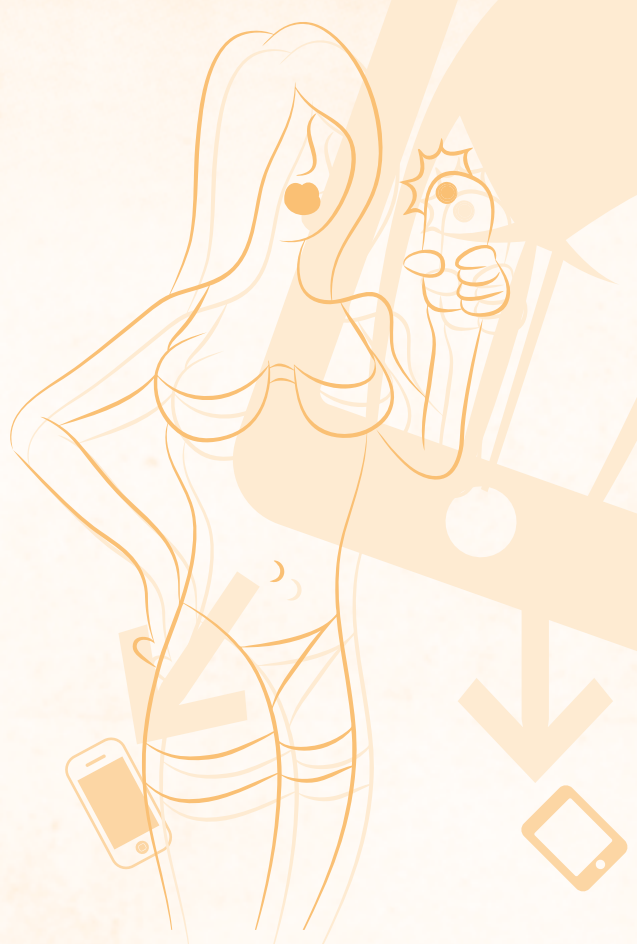


# Sexting: Welche Rolle spielt die Schule?



„Jugendliche verschicken  
Nacktfotos in der Freizeit.  
Was geht das die Schule an?“



Inspiziert durch TV-Shows, Werbeplakate, Teenie-Zeitschriften etc. ist es unter Kindern und Jugendlichen „in“ geworden, möglichst aufreizende Bilder von sich selbst zu machen. Vor dem Spiegel werden unterschiedliche Posen ausprobiert und mit dem Handy fotografiert. Die „besten“ Bilder landen in Sozialen Netzwerken oder werden per Messenger an Freund/innen geschickt. Man spricht hier auch von „Sexting“.

**Das Problem dabei: Sind solche Bilder einmal in Umlauf, besteht so gut wie keine Möglichkeit mehr, ihre Verbreitung zu stoppen.** Auch wenn Fotos im Internet „nur“ für „Freund/innen“ freigegeben sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie in falsche Hände geraten oder in einem anderen Kon-

text auftauchen – zum Beispiel auf Kinderporno-Seiten. Einmal verbreitete Aufnahmen können immer wieder auftauchen und Schaden anrichten. Gefährlich wird es auch dann, wenn Pädophile durch die aufreizenden Fotos im Internet angelockt werden und versuchen, mit den Minderjährigen

Kontakt aufzunehmen. Deshalb ist es notwendig, **mit Kindern bereits möglichst früh über die Rolle von intimen Fotos zu sprechen.**



## Videos

Ein Aufklärungsvideo zum Thema „Sextorsion“ aus Spanien: <http://youtu.be/tgeztgHzdDo>  
[www.saferinternet.at/sexualitaet-internet](http://www.saferinternet.at/sexualitaet-internet) – Häufige Fragen und Antworten zum Thema Sexualität & Internet  
[rataufdraht.orf.at/?story=23609](http://rataufdraht.orf.at/?story=23609) – Artikel von 147 Rat auf Draht: Erpressung nach „Sex-Skype“

## Sexting

Auch wenn keine verlässlichen Zahlen dazu vorliegen, ist davon auszugehen, dass „Sexting“, also das Verschicken erotischer Bilder via Handy, **mittlerweile gängige Praxis bei den älteren Jugendlichen** ist. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Erotische Aufnahmen als Teil des Sexuallebens
- Anbahnung von Beziehungen durch aufreizende Fotos
- Verschicken an Freund/innen, um cool und anerkannt zu sein

Dabei kann es zu **Missbrauch** kommen, etwa in Form von Erpressung, um zu verhindern, dass der/die andere Schluss macht. Oder um eine Person zu schädigen, die einen verletzt hat. Ganz oft passiert aber auch gar nichts – mit dem Ergebnis, dass anfängliche Bedenken über Bord geworfen werden und Sexting zu einem „normalen“ Verhalten wird.

## Kinderpornografie

Alle Aufnahmen mit sexuellen Inhalten von Jugendlichen unter 18 Jahren gelten nach dem § 207a StGB als pornografische Darstellungen Minderjähriger, kurz: Kinder pornos. Schon deren Besitz ist verboten. Sollte die Polizei zufällig kinder pornografische Bilder auf dem Handy eines Schülers/einer Schülerin finden, der/die „nur“ gesammelt hat, was gerade im Umlauf war, muss sie das anzeigen. Selbst

wenn der/die Jugendliche noch unter 14 Jahren ist, wird der Fall aktenkundig und das Jugendamt eingeschaltet. Es trägt dazu bei, dass Jugendliche vorsichtiger mit extremen Inhalten umgehen, wenn sie wissen, dass die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten rechtliche Folgen haben kann. Dazu gehören auch Nacktfotos anderer Jugendlicher.



## Sextorsion

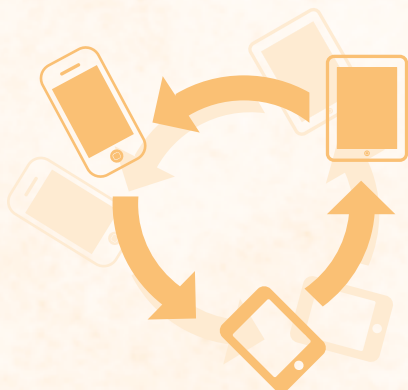
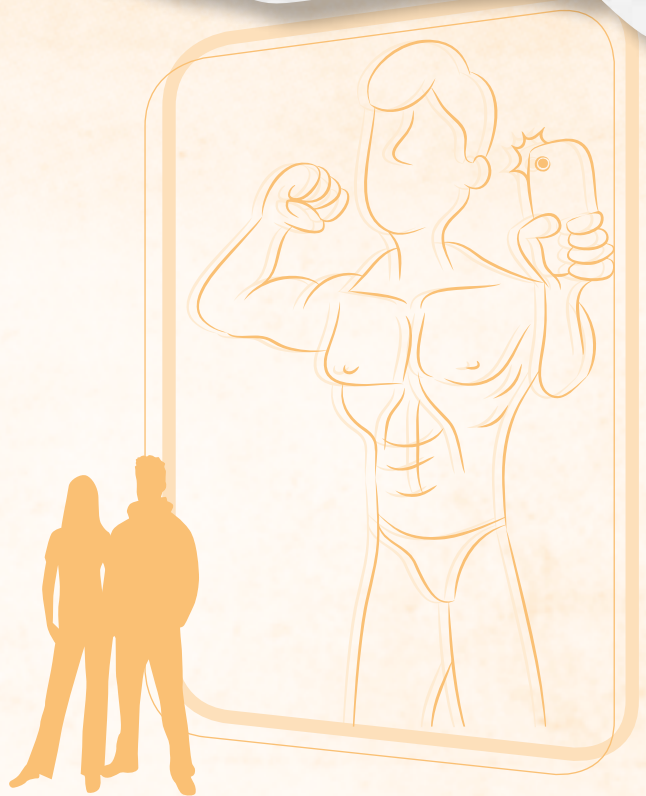
Immer häufiger passiert es, dass Jugendliche in Chats potenzielle Sexualpartner/innen für einen „Cyber-Quicke“ via Skype kennenlernen, dann aber in die Falle gelockt werden. Die Jugendlichen werden mithilfe eingespielter Pornos zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert, die heimlich mitgeschnitten werden. Die Jugendlichen werden in weiterer Folge erpresst. Dieses Phänomen ist europaweit zu beobachten.



# Sexting: Welche Rolle spielt die Schule?

## Tipps: Was tun bei einem Sexting-Fall in der Schule?

- 1. Vorfall sofort ansprechen.** Sie können sich sicher sein: Wenn es einmal Lehrende mitbekommen, weiß längst die ganze Schule Bescheid.
- 2. Die Betroffenen unterstützen.** Wurde das Nacktbild eines Schülers/einer Schülerin veröffentlicht, so braucht diese/r ganz unabhängig vom eigenen „Verschulden“ Unterstützung und eventuell auch psychologische Betreuung. Überlegen Sie mit dem Schüler/der Schülerin, wie die Eltern informiert werden könnten, wer ihr/ihm beistehen kann etc.
- 3. Bilder löschen.** Sorgen Sie dafür, dass die Bilder aus dem Internet verschwinden: Man kann Inhalte in Sozialen Netzwerken melden und einen Löschantrag stellen. Die Schüler/innen in den beteiligten Klassen sollten dazu aufgefordert werden, das Bild oder Video vor den Augen der Lehrkraft vom Handy zu löschen. Dabei sollten sie daran erinnert werden, dass solche Bilder als kinderpornografisches Material zu werten sind und deren Besitz verboten ist (siehe Seite 23).
- 4. Schüler/innen sensibilisieren.** Nachdem sich die ersten Wogen geglättet haben, sollte in den Klassen unbedingt zu Themen wie „Recht am eigenen Bild“, „Meine Spuren im Netz“ oder „Cyber-Mobbing“ gearbeitet werden.
- 5. Versöhnung.** Eventuell lassen sich auch Formen der Wiedergutmachung überlegen: Was könnten die Veröffentlichender/innen tun, um zu zeigen, dass es ihnen leid tut?



### 💡 Tipp

177 Rat auf Draht, der Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen bietet Unterstützung, wenn in einem akuten Fall Handlungsbedarf besteht. 177 Rat auf Draht bietet neben der Telefonberatung auch eine Online- und Chat-Beratung. [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

# Sexting-Plakate gestalten

ÜBUNG  
9

<b>Alter:</b>	Ab der 9. Schulstufe
<b>Unterrichtsfächer:</b>	Bildnerische Erziehung
<b>Digitale Kompetenzen digikomp8:</b>	1.2 Verantwortung bei der Nutzung von IT, 4.1 Darstellung von Information
<b>Dauer:</b>	drei bis vier Unterrichtseinheiten
<b>Vorbereitung:</b>	Sicherstellen, dass die Plakate öffentlich sichtbar in der Schule hängen dürfen und eine Umfrage in der Schule durchgeführt werden kann. Unentgeltlich nutzbare Bilder verwenden, z. B. suchen unter <i>search.creativecommons.org</i> , <i>pixabay.com</i>

## Ziele

- Die eigene Selbstdarstellung im Netz reflektieren
- Die Folgen unüberlegten Handelns einschätzen lernen
- Rollenbilder hinterfragen lernen

## Ablauf

### Phase 1

Jede/r Schüler/in (oder geschlechtshomogene Gruppe) formuliert drei Tipps zum Thema „Nacktbilder im Internet“ und kreiert dazu ein möglichst auffälliges Plakat. Das Plakat sollte so gestaltet sein, dass es zwar mit dem Jugendschutzgesetz konform geht, aber frei nach dem Motto „Sex sells“ von den Schüler/innen anderer Klassen wahrgenommen wird. Das Plakat wird nicht mit Namen, sondern mit einer Nummer signiert. Im Sinne einer Aufklärungskampagne rund um Nacktfotos sollen Themen wie „Der eigene Ruf im Netz“, „Verbreitung von Kinderpornografie“ oder „Cyber-Mobbing“ verarbeitet werden.

### Phase 2

Die Plakate werden für zwei Wochen gut sichtbar in der Schule aufgehängt. Danach werden Schüler/innen anderer Klassen befragt, wessen Plakat a) den besten Inhalt hatte und b) grafisch am besten umgesetzt wurde. Weiters könnte abgefragt werden: Welche Plakate wirken wie? Welche Aussagen sind besonders einprägsam? Was ist wichtiger: Slogan oder Bild?

### Phase 3

In der Klasse wird die Wirkung der Plakate reflektiert. Sind die Plakate und Aussagen bei Mädchen und Burschen unterschiedlich angekommen? Bräuchte es für Mädchen und Burschen unterschiedliche Plakate? Wie beurteilt die Klasse die Aufklärungskampagne? Welche Parallelen zu Werbung und Unterhaltungsshows sind erkennbar?



#### Anmerkung zum Jugendschutzgesetz:

Das Jugendschutzgesetz ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht unterschiedliche Bestimmungen. Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z.B. pornografischen, nationalsozialistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen. Doch wo genau die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem verläuft, ist nur schwammig definiert. Vor allem Werbe- und Musikbranche bewegen sich oft an der Grenze des Legitimen oder überschreiten sie.

Eine Übersicht über alle österreichischen Jugendschutzgesetze:

[www.oesterreichisches-jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz](http://www.oesterreichisches-jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz)